

AUSLEGUNGSHINWEISE

Im Zuge der Anpassung des Regelwerks unter anderem an gültige FCI-Regeln werden zum besseren Verständnis, als auch zur einheitlicheren Beurteilung von Regeln Auslegungshinweise zu einzelnen Regeln veröffentlicht.

Anhand kurzer Erläuterungen, Beispielen und weiterem sollen Situationen verständlicher gemacht werden und deren Beurteilung durch die Richter nachvollziehbarer.

AUSLEGUNGSHINWEIS #05

[Stand 28. Februar 2025]

VDH Regelwerk 4.10 Störungen

Auszug Regelwerk 4.10:

[...] Als Störung ist auch das Geben von Leckerlis/Futter im Parcours und das Motivieren mit Quietsch-Spielzeugen anzusehen.

Die störende Mannschaft verliert den Lauf.

Sowohl dem gestörten als auch dem störenden Hund wird erlaubt, einen individuellen Wiederholungslauf durchzuführen.

Wenn ein Hund zweimal in demselben Rennen stört, wird er verwarnet, muss ersetzt werden oder als letzter Hund laufen. Hier darf er erst starten, wenn das andere Team seinen Lauf beendet hat.

Wird eine Mannschaft im Speed Trail gestört, darf Sie den Lauf ohne Gegner zum Erlangen einer Zeit wiederholen.

Ein verwarnter Hund darf in einem der nächsten Rennen erneut eingesetzt werden, wird aber bei erneuter Störung für dieses Turnier disqualifiziert.

Was bedeutet das?

Störend ist ein Hund, der **die startenden oder laufenden Hunde** einer Mannschaft **stört** oder **behindert**. Die Störung kann auch im Auslauf stattfinden oder die eigene Mannschaft betreffen.

Das Verhalten ist aber offensichtlich nicht aggressiv, nicht darauf aus, dem anderen Schaden zuzuführen.